

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Information des Gemeinderats über den Stand des  
Haushaltsvollzugs

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gemeinderat unverzüglich zu informieren, sobald sich eine wesentliche Verschlechterung des Planergebnisses abzeichnet. Eine wesentliche Abweichung liegt vor, wenn die prognostizierten Mindererträge oder Mehraufwendungen mehr als 1 % der ordentlichen Aufwendungen betragen.

Derzeit ist festzustellen, dass die Erträge aus der Grund- und Gewerbesteuer deutlich unter den im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Ansätzen liegen. Die Jahressollstellung liegt demnach aktuell rund 14 Millionen Euro unter den entsprechenden Planwerten.

Es ist davon auszugehen, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 29 GemHVO in diesem Jahr unvermeidlich sein wird. Die Verwaltung wird entsprechende Vorbereitungen treffen und den Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen darüber informieren bzw. einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegen.